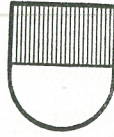


Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
8. JULI 1968
Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Juli 1968

Nr. 3473

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat Pläne (alter und neuer Zustand) und Flächenverzeichnis mit Dienstbarkeitenverzeichnis sowie die entsprechenden Dienstbarkeitenbereinigungen (Dienstbarkeitenplan) der Baulandumlegung Lingeriz III. Die Umlegungsauflageakten wurden am 16.2.66 den Grundeigentümern zugestellt und ihnen eine Einsprachefrist bis zum 17.3.66 eingeräumt. Gegen die Auflage wurden zwei Einsprachen erhoben, die auf gutlichem Wege durch die zuständige Stelle des Stadtbauamtes Grenchen erledigt werden konnten. Die Gemeinde ersucht um Genehmigung der Baulandumlegung Lingeriz III.

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden.

Da die Vermessung und Vermarkung bereits durchgeführt ist und die erforderlichen 4 Pläne (alter und neuer Zustand) mit gleichvielen Flächen- und Eigentümerverzeichnissen sowie Dienstbarkeitenbereinigungen vorliegen, steht der gleichzeitigen definitiven Genehmigung nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Lingeriz III" der Einwohnergemeinde Grenchen wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie aufgrund der Dienstbarkeitenbereinigung (Dienstbarkeitenplan) definitiv genehmigt.

2. Die Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Für die durch die Baulandumlegung bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren, und für Eigentumübertragungen keine Handänderungsgebühren und Gewinnsteuern bei der Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

Genehmigungsgebühr: Fr. 10.-- (Staatskanzlei Nr. 311) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Affolter

Bau-Departement (4) mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2) mit 1 gen. Plandossier
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2) HV
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen mit 1 gen. Plandossier
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plandossier
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen (2)
Stadtbauamt Grenchen mit 1 gen. Plandossier
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)